



SHORINJI BUDOKAN EINRICH E.V.

Zentrum für Shorinji Ryu, Kobudo & Tai Chi Chuan

Beitragsordnung (Stand 26.06.2020- gültig ab 01.07.2020)

§ 1 Allgemeines

1. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge fest (§ 5 Satzung).
2. Über die Höhe von Kursgebühren entscheidet der Vorstand

§ 2 Entrichtung

1. Lastschriftinzug

Der Lastschriftinzug erfolgt vierteljährig im ersten Monat des jeweiligen Quartals (Januar/April/Juli/Oktober).

3. Bei Eintritt sind die Aufnahmegebühr und drei Monatsbeiträge fällig.

§ 3 Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr (einmalig) Euro 15,00

§ 4 Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Regelbeitrag Erwachsene	Euro 15,00
Ermäßigter Beitrag (Kinder/Jugendl. bis einschl. 13 J.)	Euro 8,00
Ermäßigter Beitrag (Jugendl. ab einschl. 14 J. bis 17 J.)	Euro 10,00
Familienbeitrag ab 3 Personen	Euro 30,00

§ 5 Mahnwesen

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ergeht eine schriftliche Mahnung unter Angabe der fälligen Positionen.

Hierbei gilt folgende Richtlinie:

Zahlungserinnerung kostenfrei

1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungserinnerung) kostenfrei
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) Euro 5,00

Der Vorstand kann in Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen und gem. § 5 Abs. 4 der Satzung Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

Der Shorinji Budokan Einrich e. V. ist berechtigt, fällige Gebühren, Beiträge und Umlagen zwangsweise einzuziehen.